

Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket an der BHT Berlin

Antragseingang
im Semesterticketbüro:

Hiermit beantrage ich gemäß der Satzung nach § 18a Abs. 4 BerlHG der Studierendenschaft der BHT Berlin (Semesterticket-Satzung) die Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket für nebenstehend genanntes Semester.

Befreiungssemester
(bitte ankreuzen):

- Wintersemester 18/19
 Sommersemester 19

Campuscard vorhanden? JA / NEIN
(Die Campuscard muss in Anwesenheit
befreit werden)

BITTE DEN ORIGINAL ANTRAG ABGEBEN / SCHICKEN

PERSÖNLICHE DATEN:

| | | | |
|--|-----|--|--|
| Name | | Vorname | |
| Fachbereich | | Matrikelnr. | |
| Straße + Nr. ggf. WEN, c/o (es wird ein schriftlicher Bescheid zugestellt. Bitte bei Umzug uns eine Email mit der neuen Adresse schreiben) | | | |
| Land, wenn nicht Deutschland | PLZ | Ort | |
| Telefonnummer(n) (Mobil und/oder Festnetz) | | E-Mail-Adresse, für Rückfragen Pflicht! @beuth-hochschule.de | |
| BANKVERBINDUNG: | | | |
| IBAN | | BIC | |
| Geldinstitut | | Kontoinhaber*in, wenn nicht Antragsteller*in (Vorname Name) | |

ANTRAGSGRUND (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ich bin **schwerbehindert** und habe Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV¹.
 Ich möchte auch für die gesamte Dauer meines Studiums vom Semesterticket befreit werden.
- Ich kann im beantragten Semester auf **Grund einer Behinderung** oder aus **gesundheitlichen Gründen** den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht nutzen (fachärztliches Attest beifügen)².
- Ich befinde mich in einem Teilzeitstudium, in einem **weiterbildenden Studiengang** oder bin Promotionsstudierende*r³.
- Ich befinde mich im beantragten Semester im **Urlaubssemester**⁴.
- Ich wurde **exmatrikuliert**⁵.
- Ich habe ein **Firmenticket**⁶.
- Ich wurde **verspätet immatrikuliert**⁷.
- Ich halte mich **im beantragten Semester studienbedingt** für **mindestens drei zusammenhängende** Monate **außerhalb** des Geltungsbereiches des Semestertickets auf. SoSe vom 01.04. bis 30.09. WiSe 01.10. bis 31.03.⁸
Ich bin im **Praktikum** **Auslandsstudium** **Studienabschlussarbeit**.
(In-oder Ausland)
- Ich bin Studierende*r einer anderen Hochschule in Berlin Brandenburg und habe an der BHT Berlin meine Mitgliedschaftsrechte abgetreten.⁹

BEIGEFÜGTE NACHWEISE / ANLAGEN – ALS KOPIE (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke
- Aktuelles fachärztliches Attest ohne Diagnose
- Genehmigung des Urlaubssemesters von der Studienverwaltung der BHT Berlin
- Exmatrikulationsbescheinigung der BHT Berlin
- Bestätigung der verspäteten Immatrikulation (z.B. Zulassungsbescheid der BHT Berlin)
- Bescheinigung vom Arbeitgeber, dass das Firmenticket ausgegeben wurde oder Firmenticket
- Bescheinigung über die Abtretung der Mitgliedschaftsrechte der BHT Berlin

Nachweise über studienbedingten Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets

Bei einem Praktikumssemester:

mindestens 1 Nachweis der nachfolgenden ist Pflicht!

- Praktikumsvertrag mit Angabe über Dauer und Einsatzort (inkl. Unterschrift von allen Vertragsparteien)
- Bescheinigung der*des Praktikumsbeauftragten bzw. betreuenden Person mit Angabe über Dauer und Einsatzort mit Unterschrift und **BHT Berlin-Stempel**
- BHT Berlin-Praktikumsblatt mit BHT Berlin-Stempel und **Unterschrift** der*des BHT Berlin-Praktikumsbeauftragten bzw. betreuenden Person

Bei einem Auslandssemester:

mindestens 1 Nachweis der nachfolgenden ist Pflicht!

- Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule
- Bestätigung des Akademischen Auslandsamts (AAA) der BHT Berlin über das Auslandssemester
- Stipendienbescheid oder Auslands-BAföG-Bescheid

Bei der Anfertigung einer Abschlussarbeit:

mindestens 1 Nachweis der nachfolgenden ist Pflicht!

- Vertrag über die Anfertigung der Abschlussarbeit in einem Unternehmen/einer Institution mit Angabe der Dauer und des Einsatzortes (inkl. Unterschrift von allen Vertragsparteien)
- Bescheinigung von der betreuenden Person über die Anfertigung der Abschlussarbeit mit BHT Berlin-Stempel und **Unterschrift** und Angabe der Bearbeitungszeit und des Einsatzortes.
- Bescheinigung über die Zulassung zur Abschlussarbeit mit BHT Berlin-Stempel und Unterschrift und Angabe der Bearbeitungszeit sowie der Meldebescheinigung für die Anfertigung außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets.

sonstige Nachweise / Anlagen

| |
|--|
| |
|--|

- Ich wünsche im Falle einer Ablehnung meines Antrages die Rücksendung meines Semestertickets auf eigene Gefahr an folgende Adresse (falls abweichend von der umseitig genannten Adresse):

| |
|--|
| |
|--|

Ich versichere, dass ich die von mir getätigten Angaben sowie Anlagen wahrheitsgemäß, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Bearbeitung elektronisch gespeichert werden und weder an Dritte weitergegeben noch zu anderen Zwecken als der Prüfung auf Befreiungsberechtigung und ggf. der Auszahlung genutzt werden. Das Semesterticketbüro gibt zur Rückzahlung die Zahlungsdaten an die Studienverwaltung weiter. Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Befreiung keine Fahrtberechtigung nach den Bedingungen des Vertrages über ein VBB-Semesterticket erlange.

Mir ist bekannt, dass ich das Semesterticket im Semesterticketbüro abgeben muss um eine Erstattung des Betrages zu erhalten. Jeder begonnene Monat vermindert den Erstattungsbetrag. Das Semesterticket kann ich im beantragten Semester nicht mehr als Fahrtberechtigung nutzen. Ich trage selbst die Verantwortung, das Semesterticket rechtzeitig abzugeben.

Die Informationen im Anhang (Seiten 3) habe ich zur Kenntnis genommen.

| | |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars "Befreiung zum Semesterticket"

Hinweis

- Nr. 1: Schwerbehinderte, die nach dem Kapitel 13 des Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben. Die Befreiung ist auch für die Dauer des Studiums möglich.
- Nr. 2: Das Fachärztliche Attest muss erklären, dass die Öffentlichen Verkehrsmittel nicht genutzt werden können, es muss keine Diagnose enthalten.
- Nr. 3: Studierende dieser Studiengänge können ihr Semesterticket erstatten lassen. Als Nachweis reicht der Studierendenausweis, sollte es auf diesem nicht vermerkt sein, die Bestätigung der Hochschule.
- Nr. 4: Urlaubssemester muss bei der Studienverwaltung beantragt und genehmigt worden sein. Die Genehmigung muss dem Antrag als Kopie beigefügt werden (kann auch nachgereicht werden).
- Nr. 5: Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung, kann nachgereicht werden.
- Nr. 6: Studierende, die im Besitz eines Firmentickets mit einer Gültigkeit von mindestens 3 Monaten im beantragten Semester sind.
- Nr. 7: Gilt erst ab 1. Monat nach Semesterbeginn. Es können die Monate erstattet werden, die nicht vollständig genutzt werden konnten. Als Nachweis dient z.B. der Zulassungsbrief oder eine Bestätigung der Hochschulverwaltung. Falls eingeklagt wurde, geht auch als Nachweis die Klageschrift.
- Nr. 8: der Aufenthalt muss studienbedingt begründet sein.
- Nr. 9: Es ist möglich an verschiedenen Hochschulen immatrikuliert zu sein. An der Hochschule, an der die Mitgliedschaftsrechte abgetreten worden sind (Bescheinigung der Hochschule) kann eine Befreiung vom Semesterticket erfolgen.

Bitte beachte, dass zuerst der **vollständige Semesterbeitrag der BHT Berlin überwiesen werden muss**. Erst danach kannst du den Antrag auf Befreiung stellen. Dabei musst du dein Semesterticket und den Antrag in Original einreichen und entsprechende Nachweise als Kopie. Je nachdem wann der Antrag mit dem Semesterticket bei uns im Büro eingeht variiert die Höhe der Rückerstattung (siehe Tabelle)

| | | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Abgabe Semesterticket SoSe 2019 | vor dem 1.4.2019 | vor dem 1.5.2019 | vor dem 1.6.2019 | vor dem 1.7.2019 | vor dem 1.8.2019 | vor dem 1.9.2019 |
| Rückerstattungsbetrag | 193,80 € | 161,50 € | 129,20 € | 96,90 € | 64,40 € | 32,30 € |
| Abgabe Semesterticket WiSe 18/19 | vor dem 1.10.2018 | vor dem 1.11.2018 | vor dem 1.12.2018 | vor dem 1.1.2019 | vor dem 1.2.2019 | vor dem 1.3.2019 |
| Rückerstattungsbetrag | 193,80 € | 161,50 € | 129,20 € | 96,90 € | 64,40 € | 32,30 € |

Stand: Juni 2018

Es wird nach der Bearbeitung ein Bescheid erstellt, daher teile uns bitte umgehend Änderungen deiner Anschrift mit.

Deine Daten auf dem Formularblatt werden streng vertraulich behandelt. Personenbezogene Daten werden nicht an Außenstehende weitergegeben. Die Hochschulverwaltung wird die Erstattung nach unserer Bearbeitung überweisen, daher werden Daten weitergegeben, die für die Überweisung notwendig sind. Der Antrag wird nach der Semesterticket Satzung bearbeitet: Diese Satzung kann jederzeit auf der unten genannten Internetadresse eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Sie liegt ebenfalls zur Einsichtnahme im Allgemeinen Studierenden-Ausschuss (AStA) und im Semesterticketbüro aus. Für fehlerhafte Angaben in diesem Informationsblatt wird daher keine Haftung übernommen. Werden dem*der Antragsteller*in die Fälschung von eingereichten Nachweisen bzw. Unterlagen oder die Angabe unwahrer Tatsachen nachgewiesen, wird der*die Antragsteller*in grundsätzlich von der Studierendenschaft wegen Betrugs angezeigt. Sollte der*die Antragsteller*in verurteilt werden, kann dies die Exmatrikulation von der BHT Berlin nach sich ziehen.

Solltest du noch Fragen haben, kannst du uns jederzeit per Email oder in der Sprechstunde telefonisch oder persönlich erreichen.

Den Original Antrag senden an:

Beuth Hochschule für Technik Berlin (BHT Berlin)
Semesterticketbüro
Luxemburger Str. 10
13353 Berlin

oder abgeben im Semesterticketbüro: Haus Gauß Raum B126

oder bei der Poststelle im Haus Bauwesen einwerfen

Sprechzeiten: siehe Internet oder an der Bürotür

Telefon: 030 - 450 450 40

Web: <http://asta.studis-bht.de/ticket/>

E-Mail: semesterticket@studis-bht.de